

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

24 (28.1.1853)

Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Januar 1853.



452. [2]2. Nr. 118. Offen-
burg.

Gerberei-Versteigerung.

Dschenwirth Franz Ries von hier läßt am
Dienstag, den 1. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathssaale nachstehende Realitäten aus freier Hand zu Eigenthum versteigern:

Ein Gerbhaus in der Kinzig vorstadt dahier, neben Holzhand-
ler Anton Armbruster und Gerber Karl Fischer's Wittve von hier, mit Hof und Grubenplatz, bestehend unten aus zwei Aeschern, sechs steinernen Farben und vier hölzernen Gruben.

Der obere Stock enthält eine bequeme Wohnung, bestehend in vier Zimmern und einer Küche, nebst einer Zuchtstube.

Ferner gehört hiezu Antheil an hiesiger Lohmühle.

Diese Realitäten liegen zwischen der Badstraße und dem hiesigen Gerberbache, und kann auch ein demselben gegenüber liegender Garten, der sich zur Geschäftserweiterung eignet, mitverkauft werden.

Hiezu werden die Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die für den Käufer vortheilhaftesten Bedingungen bei dem Verkäufer eingesehen werden können und auch mit diesem ein Verkauf unter der Hand abgeschlossen werden kann.

Offenburg, am 20. Januar 1853.

Rathschreiber
Gülle.



534. [2]2. Waldshut.
Liegenschafts-Versteigerung.

Die Gerber Wittib Bächle'sche Ehefrau und ihre volljährige Tochter Josepha Bächle von Waldshut lassen am

Donnerstag, den 10. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitigem Rathhause ihre sämtlichen Liegenschaften einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung aussetzen. Derselben bestehen:

- a) in einem dreistöckigen Wohnhause; dasselbe enthält acht Zimmer, wovon sechs heizbar und zwei unheizbar sind, eine Gekochkammer, zwei Kuchentische, sojann einen großen gewölbten Keller, Holzremise und einen Wagenschopf, nebst dem am Haus befindlichen Gartchen;
- b) in einer gut eingerichteten Gerberei, enthaltend 10 Farben, 3 Gruben, zwei Eiser, nebst einem dabei befindlichen Brunnen, eine abgeordnete Remise für Aufbewahrung der Rinde, nebst einem geräumigen Hof; diese Gebäulichkeiten bilden ein Ganzes.
- c) in einer bereits neu erbauten Lohmühle nebst Stampf, und einem dabei befindlichen Garten; liegt nahe am Rhein, und kann das ganze Jahr mit hinreichender Wasserkraft betrieben werden.

Der Anschlag ist 8000 fl.
Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet.

Waldshut, den 19. Januar 1853.
Der Bürgermeisteramt.
Bürgel.

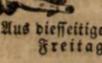


420. [2]2. Reichenbach, Bezirksamt Sittlingen.
Bau-, Kuchholz- und Sägholz-Versteigerung.

Bis Donnerstag, den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Gemeindefeld zu Reichenbach

- 41 Stämme forstene Säghölzer,
 - 13 " eichene Klöße, und
 - 145 " forstene Bauholzklämme,
- öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist am benannten Tag und zur bestimmten Stunde bei dem Rathhause dahier, von wo aus man die Steigerungsbücher in den Wald begleiten wird.

Reichenbach, den 18. Januar 1853.
Bürgermeisteramt.
Beter.



464. [2]2. Königebach.
Eichen-Versteigerung.

Aus diesseitigem Gemeindefeld werden
Freitag, den 11. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,

164 Stück zu Boden liegende Eichen, zu Holländer-, Kuch- und Bauholz tauglich, öffentlich versteigert.

Königebach, den 21. Januar 1853.
Bürgermeister Wenz.
vdt. Eisele.



513. [2]2. Nr. 23. Wöfzingen.
Holzversteigerung.

Die Gemeinde Wöfzingen läßt Donnerstag, den 10. Februar d. J. 14 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Holländer eignen, und ca. 80 Stück kleinere Eichen- und Forstklämme, welche sich zu Bau- und Kuchholz eignen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist Vormittags um 9 Uhr auf dem diesjährigen Gadenfahlg.

Wöfzingen, den 22. Januar 1853.
Bürgermeisteramt.
Brau.

vdt. Bötzner, Rathschr.

528. [2]2. Nr. 26. Durlach. (Holzversteigerung.) Aus den Gemeindefeldern der Stadt Durlach und der Gemeinde Au werden Freitag, den 3. Februar d. J., im Dist. VIII. 2. Bergwald:

- 96 Stück Eichenstämme, zum größten Theile Holländer, die übrigen aber zu Bau- und Sägholz geeignet,
- 21 Stück Kuchbuchen, worunter solche von 165 C' Inhalt,
- 17 Stück Föhren, 2 Stück Tannen und 1 Kirsche; Freitag, den 4. Februar d. J., im Dist. I. 5. Geisenrain:
- 25 Stück Eichenstämme, worunter 14 Stück Holländer,
- 43 Stück Eichen, worunter solche bis 2 und 2,5' Durchmesser,
- 7 Stück Hainbuchen, 11 Stück Ruchen, 8 Stück Birken, 55 Stück Erlen, 3 Stück Kirschen, 4 Stück Weiden, 1 Stück Aspe, sowie mehrere Klaster alpenes Kuchholz;

Samstag, den 5. Februar, im Gemeindefeld Au:

- 6 Stück Holländerstämme, 4 Kuchbuchen, 1 Hainbuche, 1 Birke und 1 Föhre.
- Man versammelt sich hiezu jeweils früh 9 Uhr, und zwar am ersten Tage auf dem Dohrenweidbacher Weg beim Schläge selbst, am zweiten Tag auf dem Geisenrainweg beim zweiten Wapshäuschen und am dritten Tage auf dem Auer-Gottesauer Weg am Schläge selbst.

Durlach, den 21. Januar 1853.
Gemeinde-Bezirksforstei Durlach.
Janzer.

454. [2]2. Nr. 38. Ketschen. (Holzversteigerung.) Im herrschaftlichen Mürschwald, Abth. 6 c. auf der Gemarkung Ketschen werden gegen Bezahlung vor der Abfuhr in kleinen Looßabtheilungen Montag, den 7. Dienstag, den 8., Mittwoch, den 9., und Donnerstag, den 10. Februar d. J. nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

- 5 starke Holländer-Eichen, Bau- und Kuchholz für Wagner, Müller und Brantweinmacherei;
- 1 Eichenstamm, 40 Birken, 80 Eichen und 2 Föhren zu Brunnenhöden, 13 Klaster hagenbuchen, 129 eichenes, 47 1/2 alpenes, und 53 1/2 gemischtes Scheitholz, 263 1/2 Klaster gemischtes Prugelholz, 20,200 Stück gemischte Wellen, und 5 Looße Schrotspähne und Keisigabfälle.

Es wird bemerkt, daß das Holländer-, Bau- und Kuchholz erst am Donnerstag, den 10. Nachmittags 1 Uhr ausgeben, und daß mit der Steigerung jeden Tag Morgens 9 Uhr auf dem Schlag angefangen werden wird.

Ketschen, den 21. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksforstei.
Lindenmaier.

572. Nr. 36. Sulzburg. (Holzversteigerung.) In Domänenwaldungen hiesigen Forstbezirks, Gemarkung Sulzburg, Dist. I., II. und III., werden nachbezeichnete Holzsortimente am kommenden

Montag und Dienstag, den 7. u. 8. Februar d. J., öffentlich versteigert, als:

- 20 starke, tannene Bau- und Kuchholzklämme,
- 30 Stück ditto Säghölzer, 3 eichene Kuch- u. Spaltklöße, 1500 Stück tannene Rebhecken, zusammen im Kubikinhalt von 4552 Fuß; Johann 17 1/2 Klaster tannenes Kuch- u. Rebhecken-Spelterholz, 22 1/2 Kl. buchenes Scheitholz, 5 Kl. eichenes ditto, 26 1/2 Kl. gemischtes Prugelholz, und 23 Kl. dergleichen Strohholz, nebst 3350 Stück Wellen, wie 4 Looße Abraumholz; wozu Steigebücher eingelassen werden.

Die Zusammenkunft zu diesen Verhandlungen findet an den obigen Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr am Rathhause zu Sulzburg statt.

Sulzburg, den 23. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksforstei.
Karlfinger.

580. [2]1. Nr. 140. Wiesenbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen hiesigen Forstbezirks werden folgende Holzsortimente einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

- Donnerstag, den 10. Februar d. J. a) in dem Distrikt Heiden II. 2: 59 Eichen, 1 Buche- und 2 Eibbeer- Kuchholzklöße mit einem Kubikinhalt von 4614 Kubikfuß; b) in dem Distrikt Judenwald I. 1. a: 46 Eichen-Kuchholzklöße mit einem Kubikinhalt von 4444,9 Kubikfuß.

Freitag, den 11. Februar d. J. a) in dem Distrikt Heiden II. 2: 115 1/2 Klaster buchen und eichen Scheitholz, 49 Klaster buchen und eichen Prugel- und Kuchholz, und 1750 Stück gemischte Wellen;

b) in dem Distrikt Judenwald I. 1. u. 2: 137 1/2 Klaster buchen und eichen Scheitholz, 34 1/2 Klaster buchen und eichen Prugel- und Kuchholz, und 1075 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Distrikt Heiden auf der Pieschhöhe, nächst dem Langenzellerhofe, statt.

Wiesenbach, den 25. Januar 1853.
Großherzog. bad. Bezirksforstei.
Krutina.

589. Nr. 1284. Neckarischhofheim. (Waren- und Aufforderung.) Es ist ein falsches Schrotzeugniß mit der Jahreszahl 1848,

von groß. heftigem Gepräge, wozu die Form über ein echtes Stück dieser Münzsorte angefertigt wurde, übergeben worden. Der Hauptbestandtheil desselben ist Zinn und Blei ohne Silbergehalt und gehört zu den besonders gelungenen Gussstücken. Seine Falschheit wird an dem stumpfen Aussehen der Gravüre, der Mangelhaftigkeit der äußeren Randverzierung, dem leichten Gewichte, der bläulichen Farbe und dem fettigen Anfühlen der Oberfläche erkannt.

Indem wir vor der Annahme solcher Münzen warnen, werden alle diejenigen, welche von der Fertigung oder Verbreitung dieser falschen Münzen Kenntnis haben, aufgefordert, unverzüglich Mittheilung darüber anzuzeigen zu machen.

Neckarischhofheim, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

vdt. Graulich.

517. [3]3. Nr. 999. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Konstriptionspflichtigen der Altersklasse 1852 fidel Bircher und Karl Scholer, welche nach ihren Looß-Nr. 6 und 46 zum Altkonstriptionsdienst berufen worden, und in der gestern stattgehabten Liebergabestagsfahrt ausgeblieben sind, werden aufgefordert, zu Erfüllung ihrer Altkonstriptionspflicht binnen 8 Wochen hier sich zu stellen, ansonst gegen sie, als Refraktäre, die gesetzliche Strafe wird erkannt werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1853.
Groß. bad. Stadtkom.
Stöfser.

494. [2]2. Nr. 1350. Schwesingen. (Aufforderung und Fahndung.) Bei der heute dahier vorgenommenen Rekrutenaushebung der Altersklasse 1832 pro 1853 sind

- 1) Franz Valentin Grandmann von Hohenheim, Looß-Nr. 12, 38,
- 2) Peter Dunsifer von Brühl, 20

und Altkonstriptionspflichtigen berufen worden, aber unentschuldig ausgeblieben.

Dieselben werden deshalb aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Zugleich eruchen wir sämtliche Behörden, auf die genannten Individuen zu fahnden und dieselben im Betretungsfalle anzuzeigen zu lassen.

Schwesingen, den 21. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dilger.

vdt. Meirner.

514. [3]2. Nr. 2558. Mannheim. (Aufforderung.) Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1832 sind die Pflichtigen:

- Looß-Nr. 8. Christoph Dbermeier,
- " 24. Ferdinand Leo,
- " 27. Kaver Maximilian Cavailli,
- " 68. Georg Ludwig Bachel,
- " 76. Johann Jakob Stiel,

nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820 (Regierungsblatt Nr. 15) angelegte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Mannheim, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Stadtkom.
Jäger Schmid.

538. [3]2. Nr. 2164. Durlach. (Aufforderung.)

Die Konstriktion für 1853 betr. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind folgende Konstriptionspflichtige unentschuldig geblieben:

- L. Nr. 14. Joseph Schöndorfer von Pohlenweidbach,
- " 26. Ludwig Vrecht von Grünwettersbach,
- " 27. Johann Jakob Höpfe von Langenheinbach,
- " 124. Wilh. Bauschlischer von Auerbach,
- " 142. Anton Ludwig von Spielberg,
- " 145. Franz Johann Bott von Berghausen,
- " 149. Karl Friedr. Peter Benneter von Durlach,
- " 168. Wilhelm Heint. Paager von Berghausen,
- " 174. Ludwig Karl Sutter von Durlach,
- " 184. Philipp Siebler von Wilsberdingen,
- " 190. Matthäus Karzer von Spielberg,
- " 198. Wilhelm Schlegelmilch von Söplingen.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt werden würden.

Durlach, den 19. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Spangenberg.

325. [3]3. Nr. 1158. Neckargemünd. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1853 betr. Bei der am 16. v. M. dahier stattgehabten Aushebung blieben folgende Konstriptionspflichtige unentschuldig aus:

- Johann Peter Weis von Oberallmühl (Gemeinde Schönbrunn), Looß-Nr. 27,
- Johann Weismann von Angoloch, L. Nr. 41, und
- Balth. Horned von Dilsberg, Looß-Nr. 91.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Neckargemünd, den 14. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Leers.

vdt. Schorr, Akt. jur.

326. [3]3. Nr. 1307. Bretten. (Aufforderung.)

Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1853 sind die Pflichtigen Ludwig App von Jaisenhäuser, Looß-Nr. 21, Wolf Hilp von Reuzingen, " 56, Michael Friedrich Kramer von da, " 101, Alexander Böhler von Diebelsheim, " 115, Friedrich Heilmann von da, " 118, Joseph Schmitt von Gondelsheim, " 146,

ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Bretten, den 10. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
F. Lab.

405. [3]3. Nr. 1536. Pforzheim. (Aufforderung.)

In der heutigen Aushebungstagsfahrt der für 1853 konstriptionspflichtigen Mannschaft sind ausgeblieben:

- L. Nr. 34. Albert Hausenstein von Neuhäuser, " 53. Christian Bronner von Dill- und Weisenstein,
- " 73. Michael Ehr von Ittersbach,
- " 80. Georg Jakob Dreht von Pforzheim,
- " 97. Ludwig Samuel Feig von da,
- " 111. Adam Schödt von Hudenfeld,
- " 115. Leonhard Dohs von Schellbronn,
- " 135. Karl Koblenzer von Kieselbronn.

Wir fordern diese Pflichtigen hiermit auf, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser zu stellen und über ihr unentschuldigtes Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst wegen Refraktion des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würden.

Pforzheim, den 17. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
F. Sch. t.

495. [3]2. Nr. 2465. Bruchsal. (Aufforderung.)

Die bei der Aushebung nicht erschienenen Konstriptionspflichtigen Severin Arnold von Untergrömbach, Looß-Nr. 3, Leopold Dietzle von Unteröwisheim, Nr. 177, und Karl Ederle von Ringolsheim, Nr. 191, haben sich bei Vermeldung der auf die Refraktion gesetzten Strafen binnen 6 Wochen dahier zu stellen.

Bruchsal, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Leiblein.

401. [3]3. Nr. 2013. Rastatt. (Aufforderung.)

In der heutigen Aushebungstagsfahrt sind folgende Konstriptionspflichtige aus der Altersklasse 1832 ohne Entschuldigung ausgeblieben:

- Karl Joseph Rheinoldi von Rastatt, Looß-Nr. 73,
- Lorenz Jung von Dietigheim, Looß-Nr. 153.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst wegen Refraktion in eine Strafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würden.

Rastatt, den 14. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Pennin.

489. [3]2. Nr. 2482. Waldshut. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1853 betr. Bei der am 14. v. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind die Konstriptionspflichtigen Johann Joseph Huber von Albert, L. Nr. 23, Johann Vertheis von Schachen, " 30, unehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen und über ihr Ausbleiben zu entschuldigen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. verfällt werden würden, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Waldshut, den 19. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

vdt. Keller, A. j.

407. [3]3. Nr. 2004. Säckingen. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1853 betr. Der Konstriptionspflichtige Lorenz Weite von Hanner ist bei der heutigen Aushebung unentschuldig ausgeblieben. Er wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Säckingen, den 17. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Leiber.

563. Nr. 2389. Sinsheim. (Aufforderung.)

Die ledige, volljährige Christina Metz von Daisbach ist heimlich nach Amerika entwichen, mutmaßlich, um sich dort niederzulassen. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie nach der landesherrlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 behandelt und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Sinsheim, den 24. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dito.

322. [3]3. Nr. 588. Blumenfeld. (Aufforderung.)

Demeter Fluk von Nordbalden, Akt. Kronenwirth Johann Steuers Ehefrau in Neudaus, und Theresia Lingg von Leipferdingen haben sich im vorigen Monat von heim entfernt unter Umständen, welche wahrscheinlich machen, daß sie nach Amerika ausgewandert sind. Wir fordern sie zur Rückkehr in 6 Wochen auf, bei Vermeldung der gesetzlichen Folgen. Blumenfeld, den 12. Januar 1853. Groß. bad. Bezirksamt. Weis.

520. [2]2. Nr. 419. Karlsruhe. (Urtheil.)

Der Soldat Blasius Köfler von Gamsbrunn wurde durch stamgerichtliches, von Groß. Kriegs-

ministerium unterm 10. Januar 1853, Nr. 520, bestätigtes Urtheil wegen gefährlichen Diebstahls in eine Militär-Arbeitsstrafe von neun Monaten verurtheilt.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 24. Januar 1853.
Der Regiments-Kommandant:
Ludwig, Oberlieutenant.

588. Nr. 267. Heidelberg. (Urtheil und Forderung.)
J. U. S.
gegen
Philipp und Johann Michael Bähr
von Leimen,
wegen Körperverletzung.

Wird auf den von den beiden Angeklagten gegen das Urtheil des Groß. Hofgerichts des Unterheinreiffes vom 31. Dezember 1851, Nr. 15,722, II. Cr.-Sen., ergriffenen Rekurs vom Groß. Oberhofsegen zu Recht erkannt:

Das gedachte hofgerichtliche Urtheil, besagend: „Johann Philipp Bähr von Leimen sei der Körperverletzung des Mathias Lingg von da und Johann Michael Bähr daselbst der Theilnahme hieran schuldig und deshalb Philipp Bähr zu einer Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten, Michael Bähr aber zu einer Amtsgefängnißstrafe von acht Wochen, Beide mit 3 Tagen Hungertrost im Monat, sowie zu sammtverbindlicher Tragung der Kosten, wovon zwei Dritteltheile auf Philipp — ein Dritteltheil auf Michael Bähr fallen, — zu verurtheilen; —“

sei — unter Verfallung der Rekursrenten in die Rekurskosten — zu bestätigen.

Heidelberg, den 25. Juni 1852.
Groß. bad. Oberhofgericht.
gez. Brauer. (L. S.) gez. Schridel.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Johann Philipp Bähr von Leimen hiermit bekannt gemacht. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Johann Philipp Bähr fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Heidelberg, den 25. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Kraft.

377. [33]. Nr. 186. Heidelberg. (Urtheil.)
Nr. 16,243. II. Cr.-Sen.

J. U. S.
gegen
Michael Bogt von Dossenheim,
wegen Körperverletzung.

Wird auf gepflogene Unternehmung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Michael Bogt von Dossenheim sei der an Philipp Schmidt I. von Dossenheim im Affekt verübten Körperverletzung für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten, sowie zur Tragung der Kosten der Unternehmung und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Heidelberg, den 25. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Kraft.

596. Nr. 2158. Ladenburg. (Urtheil.)
J. U. S. gegen Rosa Köppler von Stockheim, wegen Diebstahls, wird auf gesetzlich gepflogene Unternehmung zu Recht erkannt:

Rosa Köppler von Stockheim sei der Entwendung eines Stücks Druckkattun im Werth von 4 fl. 12 kr., und eines Halbtuchs im Werth von 1 fl. 12 kr. zum Nachtheil des Färbereimeisters Bernhard Glot von Ladenburg, und damit des im ersten Rückfalle verübten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen, geschärft durch 8 Tage Hungertrost, sowie zur Tragung der Strafprozesse und der Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

Ladenburg, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
V. Vincenti.

556. [32]. Nr. 1824. Lörzach. (Urtheil.)
In Untersuchungssachen gegen Johann Köppler von Adelhausen, wegen Diebstahls, wurde Zutufpat durch Urtheil Groß. Hofgerichts des Oberheinreiffes vom 11. Dezember v. J., Nr. 6266—67, III. Sen., des Diebstahls von 15 Sechern Weizen und 15 Sechern Gerste nebst 2 Fruchtstücken zum Nachtheil des Friedrich Glaser in Högelsberg, zusammen im Werth von 45 fl. 30 kr., unter dem erschwerten Umstande des Einbrechens für schuldig erklärt, und deshalb zu einer sechsmonatlichen Kreisgefängnißstrafe, worunter 40 Tage verhärtet mit Hungertrost, zu den Kosten des Strafverfahrens ad 3/4, und zu den Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt, und Jeder nach ersandener Strafe auf die Dauer von einem Jahr unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Heidelberg, den 11. Dezember 1852.
Groß. bad. Hofgericht des Oberheinreiffes.
Lang. (L. S.) v. Bembler.

Da Zutufpat flüchtig, so wird ihm dieses Urtheil hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Lörzach, den 14. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kerkmairer.

266. [33]. Nr. 145. Eberbach. (Aufforderung.)
J. S. der bad. allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe gegen Zacharias Becker in Wülben soll auf Antrag der Klägerin

eine, dem Beklagten gebührende, in der Gemarkung Eberbach, in der f. g. Boesmerhaide liegende Wiese, deren Flächeninhalt 1 Morgen 46 Ruthen beträgt, im Zwangswege öffentlich versteigert werden. Der hiesige Gemeinderath verweigert aber die Fertigung der im §. 998. Abs. 5. der Pr. Ord. vorgeschriebenen Grund- und Pfandbuchauszüge aus dem Grunde, weil das fragliche Grundstück nicht im Grundbuche auf den Namen des Beklagten inskribirt ist. Da es nun ungewiß ist, ob noch Personen vorhanden sind, welche an obiges Wiesenstück Ansprüche zu machen gedenken, so werden Diejenigen, welche solche haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen.

Eberbach, den 11. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Weber.

388. [33]. Nr. 1083. Bonndorf. (Aufforderung.)
Die Zehntablösung der Pfarrei Bonndorf auf dem ärarischen Postgut Rohrbach ist nun endgiltig beschloffen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehnherr, Stammgutsherr, Unterpfand- u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach §. 74—77 des Zehntablösungsgesetzes zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bonndorf, den 12. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Ganter.

264. [33]. Nr. 939. Lahr. (Aufforderung.)
Auf Ableben der Maria Magdalena Leinbas von Lahr haben deren Verwandte auf die Erbschaft verzichtet, die natürliche Tochter Karoline Leinbas aber hat die Erbschaft angetreten und um Einweisung in den Besitz derselben gebeten. Kommt binnen 3 Wochen keine Einsprache ein, so wird diesem Verlangen stattgegeben.

Lahr, den 5. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Sachs.

200. [33]. Nr. 243. Pforzheim. (Aufforderung.)
Der ledige Ludwig Kletnie, Schneidergesell von Nöttingen, hat sich im Jahr 1822 in die Fremde begeben und ist seither keine Nachricht über seinen Aufenthaltsort bekannt geworden. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser seinen Wohnort anher zu bezeichnen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Pforzheim, den 8. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Fecht.

461. [32]. Nr. 1784. Durlach. (Aufforderung.)
Joh. Karl Gröbel, Valentin Mobery, Johann Georg Mobery, und Katharina Barbara Mobery von Weingarten, welche schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ohne Staatsurlaubnis ausgewandert sind und sich dort niedergelassen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und über ihren unerlaubten Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls sie als bösslich ausgeleitete Unterthanen behauptet, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, auf 3/4 ihres mitgenommenen oder noch zurückgelassenen Vermögens zu Gunsten des Groß. Hofes eingezogen werden sollen.

Durlach, den 17. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Spangenberg.

425. [32]. Nr. 302. Gailingen. (Erbschaft.)
Michael Moses Guggenheim von Gailingen, schon seit vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, der seit vielen Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters Hirs Joseph Guggenheim von Gailingen berufen.

Es ergeht deshalb an den Abwesenden die Aufforderung, sich innerhalb drei Monaten über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Radolfzell, den 15. Januar 1853.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
Paas.

211. [33]. Nr. 123. Eppingen. (Erbschaft.)
Philipp Berner, volljährig, von hier ist zur Erbschaft an den Nachlass seiner verlebten Mutter, Jakob Berner's Ehefrau, Elisabeth, geb. Kamm von hier, berufen. Da dessen Aufenthaltsort schon seit mehreren Jahren unbekannt ist, so wird er hiermit auf diesem Wege aufgefordert, seine Ansprüche an besagte Erbschaft binnen drei Monaten geltend zu machen, andernfalls solche lediglich denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 5. Januar 1853.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
Scholdecker.

509. Nr. 1435. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.)
Die Thomas Pock Wittve in Tauberbischofsheim wird, nachdem auf die Aufforderung vom 23. November v. J., Nr. 35,222, innerhalb der festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben worden, in den Besitz und die Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 15. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Rutp.

564. Nr. 1956. Sinsheim. (Bekanntmachung.)
Die Witte der Wittve des Drehermeisters Stephan Schick von Sinsheim, um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes.

Sinsheim, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

Die minderjährigen Erben des verstorbenen Drehermeisters Stephan Schick von hier haben auf die Erbschaft verzichtet, und es hat darauf die hinterbliebene Wittve um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft gebeten.

Sinsheim, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

504. Nr. 2916. Lahr. (Schuldenliquidation.)
Landolin Köppler von Friesenheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Samstag, den 5. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Lahr, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

505. Nr. 2911. Lahr. (Schuldenliquidation.)
Christian Stüttig, Kübler von hier, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Samstag, den 5. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Lahr, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

506. Nr. 3290. Lahr. (Schuldenliquidation.)
Ihercia Jäger von Friesenheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 8. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Lahr, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

507. Nr. 2950. Lahr. (Schuldenliquidation.)
Ludwig Kletnie, Eheleute von Friesenheim beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 8. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Einwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen daber zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird.

Sinsheim, den 18. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Staiger.

554. Nr. 1955. Sinsheim. (Bekanntmachung.)
Die Witte der Wittve des Leinenwebers Bernh. Ladner von Rohrbach um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes.

Sinsheim, den 18. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Staiger.

Die bekannten gesellschaftlichen Erben des verstorbenen Leinenwebers Bernh. Ladner von Rohrbach haben auf dessen Erbschaft verzichtet, und es hat darauf die hinterbliebene Wittve um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft gebeten.

Sinsheim, den 18. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Staiger.

201. [33]. Nr. 780. Lörzach. (Verschollenheitserklärung.)
Da die Wittve des Johann Georg Herrmann, Elisabeth, geb. Beterlin, von Schallbach, sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 9. Februar 1851, Nr. 4181, daber nicht gemeldet hat und auch sonst keine Nachricht von ihr eingelaufen ist, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und ihr rückgelassenes Vermögen ihren Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lörzach, den 6. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Wintler.

537. Nr. 647. Lahr. (Aufforderung.)
Die Verlassenschaft der Bezirksförster Louis Wegmann Weid in Rothfels betr.

Zur Richtighellung obiger Masse wird Tagfahrt auf Samstag, den 12. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, in das Sterbehaus zu Rothfels angeordnet, mit dem, daß Gläubiger und Schuldner, welche verhandelt sind, persönlich zu erscheinen, ihre Anmeldung bis zu dieser Zeit schriftlich an den Kassator Salmenwirth Stöcker in Rothfels einbringen sollen.

Rothfels, den 24. Januar 1853.
Groß. bad. Amtsrevoforat.
Kuff.

381. [32]. Nr. 1148. Durlach. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Handelsmanns August Scheider von hier wurde

Gant erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 17. f. M., Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 12. Januar 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Galaria.

579. [31]. Nr. 1671. Billingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Vinzenz Sättle von Billingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. Februar 1853, Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtighellung, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleiches die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Billingen, den 17. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schilling.

566. Nr. 2316. Achern. (Schuldenliquidation.)
Gegen Franz Ludwig Martin von Großweier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. Februar 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 22. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

515. Nr. 2153. Achern. (Ausschlußerkennniß.)
Die Gant des Martin Geiser von Sasbachwalden betr.

Alle Diejenigen, welche in der auf heute zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

514. Nr. 2153. Achern. (Ausschlußerkennniß.)
Die Gant des Martin Geiser von Sasbachwalden betr.

Alle Diejenigen, welche in der auf heute zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

513. Nr. 2153. Achern. (Ausschlußerkennniß.)
Die Gant des Martin Geiser von Sasbachwalden betr.

Alle Diejenigen, welche in der auf heute zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 20. Januar 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

512. Nr. 2153. Achern. (Ausschlußerkennniß.)
Die Gant des Martin Geiser von Sasbachwalden betr.

Alle Diejenigen, welche in der auf heute zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.